

Bauamt
13.07.2022
Az.: 797.30

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier	13.7.22	
und	Kämmerer Bodo Erath	13.7.22	

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	25.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vorstellung der Firma NetCom BW und Abschluss eines Kooperationsvertrages zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorstellung der NetCom wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung und Genehmigung des Kooperationsvertrages durch das LRA Zollernalbkreis und der Rechtsanwaltskanzlei des Gemeindetages „iuskomm“, einen Kooperationsvertrag zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet von Winterlingen mit der NetCom BW abzuschließen. Eigene, und noch bei der Prüfung festgestellten zu ergänzenden Vertragsinhalte sind dabei zu berücksichtigen.
3. Das vorgesehene FTTC-Netz im Bereich BG Hungerberg in Benzingen soll nicht wie bereits durch Förderzusage vorgesehen gebaut werden. Die NetCom wird alle Gebäude in diesem Bereich mit einem FTTB-Ausbau versorgen und somit Glasfaserhausanschlüsse verlegen.

Bearbeiter F. Maier

Kosten/€	Keine		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Vorstellung der Firma NetCom BW und Abschluss eines Kooperationsvertrages zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet

A Problem:

Mit der NetCom BW, eine Tochterfirma der EnBW, ist ein neuer Anbieter für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur für Winterlingen in Erscheinung getreten.

Im Rahmen des letzten Markterkundungsverfahrens vom 24.3.22, welches durch die OEW Breitband GmbH (Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke Hauptaktionär der ENBW welche ebenfalls im Aufbau der Glasfaserinfrastruktur tätig ist) durchgeführt wurde, ist ein Marktversagen durch den privatwirtschaftlichen Sektor festgestellt worden.

Die NetCom BW hat auf Grundlage dieses Markterkundungsverfahrens, daraufhin einen eigenwirtschaftlichen und verbindlichen Ausbau von 2.456 Hausanschlüssen in FTTB-Technik im gesamten Gemeindegebiet angemeldet. Das geplante Ausbaugebiet ist in der Präsentation dargestellt, die als Anlage beigefügt ist.

Die NetCom BW wird sich in der Gemeinderatssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Bereiche im welchem die Gemeinde Winterlingen momentan den durch Bund und Land geförderten Glasfaserausbau durchführt, bleiben vom eigenwirtschaftlichen Ausbau der NetCom BW außen vor. Eine zusätzliche Verlegung von Glasfaserleitungen und Hausanschlüssen im geförderten Ausbaugebiet der Gemeinde erfolgt nicht! Dabei handelt es sich um die Anbindung der Realschule, der Grundschule Harthausen und dem Gewerbegebiet Hungerberg in Benzingen und die auf der Ausbautrasse liegenden Hausanschlüsse.

Für die von der Gemeinde durch Bund und Land geförderten, momentan im Bau befindlichen Glasfaserbackbonetrassen, PoP-Stationen, innerörtlichen Glasfasertrassen sowie Hausanschlüssen hat die NetCom BW ein Pacht-/Übernahmeinteresse. Der geplante, vergebene und in Ausführung befindliche Bau des kommunalen Glasfasernetzes erfolgt damit wie vorgesehen weiter durch die Gemeinde. Das vorgesehene FTTC-Netz im Bereich BG Hungerberg in Benzingen soll nicht wie bereits durch Förderzusage vorgesehen gebaut werden. Die NetCom wird alle Gebäude in diesem Bereich mit einem FTTB-Ausbau versorgen und somit Glasfaserhausanschlüsse verlegen.

In einer Vorbesprechung am 06.07.2022 hat die NetCom BW vertreten durch Herrn Sanwald, folgende weitere Möglichkeiten in Aussicht gestellt:

- Kauf der ohne Förderung gebauten Infrastruktur der Gemeinde (Leerrohrnetze Panoramastr., Johannes-Stauss-Straße, Harthausen Straße etc.....)
- Kauf/Übernahme der stillgelegten Wasserleitung nach Blättringen zur Nutzung als Leerrohr für die Anbindung von Blättringen.
- Kauf/Übernahme der nicht geförderten Infrastruktur im Baugebiet Hagnau II Harthausen
- Pacht der kommunalen Backbone-Infrastruktur (Glasfasernetz mit PoP's)

B Lösung:

Für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die NetCom BW, ist ein Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Gemeinde notwendig, der als Entwurf in der Anlage beigefügt ist. Der Mustervertrag befindet sich derzeit beim LRA Zollernalbkreis und der Rechtsanwaltskanzlei des Gemeindetages „iuskomm“ zur Prüfung. Zu diesem Kooperationsvertrag können in der Sitzung die noch offenen Fragen beantwortet werden.

C Kosten:

Keine

D Vorschlag:

1. Die Vorstellung der NetCom wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung und Genehmigung des Kooperationsvertrages durch das LRA Zollernalbkreis und der Rechtsanwaltskanzlei des Gemeindetages „iuskomm“, einen Kooperationsvertrag zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur im gesamten Gemeindegebiet von Winterlingen mit der NetCom BW abzuschließen. Eigene, und noch bei der Prüfung festgestellten zu ergänzenden Vertragsinhalte sind dabei zu berücksichtigen.
3. Das vorgesehene FTTC-Netz im Bereich BG Hungerberg in Benzingen soll nicht wie bereits durch Förderzusage vorgesehen gebaut werden. Die NetCom wird alle Gebäude in diesem Bereich mit einem FTTB-Ausbau versorgen und somit Glasfaserhausanschlüsse verlegen.

F.Maier

Muster-Kooperationsvertrag NetCom welcher in Prüfung durch LRA und Juskomm
Präsentation Netcom Eigenwirtschaftlicher Ausbau ZAK_Winterlingen_GR Stand 8.7.22